

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
3 (1889)**

26 (1.3.1889)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement:  
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . 1 „ „  
für 1 Monat . . . 50 „  
ergl. Postbestellgeb.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inserate:  
die viergespaltene Zeile 10 Pf.  
bei Wiederholungen Rabatt.

## Der heutige „Mittelstand“ und seine Bedeutung in Staat und Kultur.

(Schluß.)

Wo Wissenschaft, Hebung der Gewerbe, Kunst und Kunstgewerbe, sie finden in dem kleinen Handwerkerstande seine Stützen, seine Förderer, für sie ist derselbe überflüssig. Vielleicht daß aber der Staat von diesem sich selbst „Mittelstand“ nennenden Bruchtheil eines Standes so erheblichen Nutzen. Sehen wir einmal genauer zu.

Von vornherein können wir sagen, wo es sich um Intelligenz und Wissen handelt, wird der Stand der Kleinmeister keine große Rolle spielen. Er wird weder in der Staatsverwaltung noch in der Gemeindeverwaltung die Intelligenz darstellen. Das sehen wir denn auch in der That. In den Parlamenten der Staaten stellt dieser kleine Handwerkerstand auch nicht einen einzigen Mann von irgend welcher bemerkbaren Bedeutung. Die wenigen „Handwerker“, die den Reichstag zieren, zeichnen sich durch glänzende Unbedeutendheit aus und überlassen die Vertretung ihrer ärmlichsten Interessen an Beamte, Junker und Priester. In den städtischen Verwaltungen spielen die Kleinmeister freilich ihrer Zahl nach eine bedeutende Rolle, ohne jedoch auch hier jemals eine Stütze der fortschreitenden Entwicklung zu sein. Auch hier überlassen sie die Führung an andere bürgerliche Kreise und bilden meistens nur den räumlichen Chor, die Statisten der Darstellung, oder die hemmenden Fesseln. Dies folgt naturgemäß aus dem, was wir von der wissenschaftlichen Bildung der Kleinmeister vorher gesagt haben.

Wenn sie die geistigen Kräfte des Staates und der Gemeinden nicht sonderlich erhöhen, kann werden die Kleinmeister doch wohl wenigstens, um es um mehr materielle Leistungen sich handelt, in den Vordergrund treten. Die Vertheidigung des Landes ruht wohl hervorragend auf ihren Schultern, die Lasten des Staates werden wohl hauptsächlich von ihnen getragen, sie sind wohl der starke Hort von Freiheit und Recht in Deutschland?

Man muß wirklich lachen, wenn man diese Fragen nur liest?

Nun ja, Soldaten müssen sie werden, die Söhne der Kleinmeister, wie jeder andere junge Deutsche, ob sie wollen oder nicht. Daß sie sich nach dem Kameradenleben gerade sehnen, kann man billigerweise nicht verlangen, und daß sie deshalb danach trachten, so leicht wie möglich dabei weg zu kommen, also nach der einjährigen Vererdigung streben, wenn der Vater die Mittel dazu hat, das soll ihnen auch nicht verdrast werden. Wer nicht Soldat werden muß, wird sich wohl nur ganz ausnahmsweise dazu drängen, es sei denn, die Noth treibt ihn. Da leisten also die Kleinmeister nicht mehr, als ihrer Zahl nach alle anderen Staatsbürger leisten. Die Zahl der Kleinmeister giebt ihren Söhnen aber dem Arbeiterproletariate und den Bauern gegenüber durchaus kein Übergewicht. Sie verschwinden da in der Masse ohne besondere Einwirkung auf dieselbe.

Was die Steuerleistung des Kleinhandwerkerstandes anbetrifft, so kommen in Deutschland die direkten und die indirekten Staats- und die Kommunalsteuern in Betracht.

Das Wahlsystem zum preussischen Landtage läßt den Antheil der einzelnen Bevölkerungsklassen an den direkten Staatssteuern deutlich erkennen. Der kleine Handwerker bildet da mit dem sehr viel zahlreicheren Arbeiterproletariate und wieder mit dem Bauernstand die dritte Wählerklasse, verschwindet also auch hier vollkommen in der Masse. Noch mehr sinkt er zur Unbedeutendheit herab in Betracht der Kommunalsteuern, weil hier ein großer Theil der Arbeiter, die von den Staatssteuern befreit sind, auch beiträgt und deshalb die Beiträge des Kleinhandwerkers noch mehr in der größeren Masse verschwinden.

Was aber die indirekten Steuern anbetrifft, die die Hauptsteuerquelle der heutigen Staatssteuern bilden, so lasten diese anerkanntermaßen als Kopfsteuern auf reich und arm ziemlich gleichmäßig. Die Kornsteuer lastet z. B. nach sachverständiger Aufstellung auf jeder Familie mit durchschnittlich 52.50 M. jährlich, da der Kleinhandwerker nach seiner Seite hin eine Ausnahmestellung einnimmt, so wird ihm wahrscheinlich weder mehr noch weniger als der Durchschnitt angerechnet werden können. Es gebührt ihm also auch hier kein Anspruch darauf, daß er als sogenannter „Mittelstand“ etwas Besonderes, für das Staatsober wichtige darstelle, er verschwindet auch hier in der großen Masse ohne jede Auszeichnung.

Nun kommen wir aber zu der letzten Betrachtung: Wie stellt sich der Kleinmeisterstand zu der Frage nach dem Schutz der freirechtlichen Volkswirtschaft, was leistet er an Bürgertugenden, bildet er den Hort des Rechts und der Wahrheit, tritt er ein mit mannhafem Muth für die geheiligten Menschenrechte, kämpft er für freies Wort, für freien Glauben, für gleiches Recht, steht er auf Seiten der Bedrückten gegen die Bedrückter?

Wahrlich, wenn der Kleinmeisterstand eine einige der Aufgaben erfüllen oder nach ihrer Erfüllung trachten würde, die einst der Stolz des Bürgerthums waren, bevor es entmannt wurde von dem Kapitalismus, dann wollten wir ihm alles nachsehen, was er, wie wir ja gezeigt haben, nicht leisten kann und ihn doch für ein wichtiges Mitglied im Volksleben erklären und als solches achten.

Aber leider! Jeder Stolz, jede Kraft, jedes Selbstvertrauen ist diesem Kleinmeisterstande abhanden gekommen. Er ist ein willenloses Anhängel derjenigen Parteien geworden, die einst, als der „Mittelstand“ der Träger der Kultur war, seine bittersten Feinde waren, die er mannhaf und mit Muth bekämpfte, gegen die er seine Stadtmauern errichtete und siegreich vertheidigte, gegen die er seine großen Geister, seine Philosophen, Dichter und Geisteshelden mit glänzenden Waffen vernichtende Streiche führen ließ, bis daß die Grundfesten der alten Feudalordnung zerstört waren und nun der Bürgerstand sein siegreiches Banner auf den Trümmern der alten Zeiten aufpflanzen konnte.

Mit scheuem Muth sieht der entartete Nachkomme des früheren „Mittelstandes“ hinter sich. Die großen Gestalten seiner Vorfahren scheinen ihm schauerliche Schreckgespenster, die ihm ein Grauen einjagen, vor welchem er sich unter den Schutz der Polizei flüchtet.

Seine heutigen Fähigkeiten, sein ganzer zerbrochener Muth, sein gedemüthigter Stolz, seine Selbstverachtung, das ihn durchdringende Gefühl seiner Worthlosigkeit und Schwäche, es sprach sich in den Worten aus, die einst das Blatt der Baujunker in Berlin schrieb: „Wir können nichts aus eigener Kraft!“ womit es die Polizei, die reaktionäre Staatsregierung des Herrn v. Puttkamer um Hilfe anrief.

Junker und Pfaffen, die ehemals vom Bürgerthum, vom Mittelstand bekämpfte Mächte, sind heute seine einzigen Bundesgenossen, wie es auf einem der letzten „Handwerkerstage“ ausdrücklich erklärt wurde. So weit ist es gekommen. Die Nachkommen, die Erben der ehernen Meistergestalten, die ihre Thore trotz der Junkern verschlossen, die von der Werkbank, vom Schmelz, vom Amboss herbeieilten, sich in die Wehr hielten und manchen hochadeligen Schädel brachen, den Trotz manches Bischofs bändigten, sie sind heute ein werthloser Anhang dieser ihrer früheren und auch heutigen Feinde, gerade gut genug, um gegen billige Verschönerungen und unbedeutende Zuwendungen sich als Stimmvieh gebrauchen zu lassen.

Der Stolz ist zum Dintel geworden, der diese traurigen Männer verbindet, mit den Arbeitern in Frieden zu leben; die Kraft zur Bedienten-Demuth vor allen Höherstehenden; das Selbstvertrauen zur feigen Verzagtheit, die zugeht, nichts aus eigener Kraft zu können, die jammer und münkel nach Polizei und Schutz gegen die Saat, die die eigenen Vorfahren austreuten, die freilich nicht auf solche Entel rechnen.

Das ist der heutige „Mittelstand“, wie er sich heute nennt, das ist der heutige „Kleinmeisterstand“, das sind die Jünker und „neuen Jungmänner“, wie sie sich lieber nennen hören.

Wenn dieser ganze Stand verschwinden wird, und er wird sicher verschwinden, da die heutige Wirtschaftsweise ihn ohne Gnade aufsaugt, einen sehr kleinen Theil in die Kapitalistenklasse erhebt und den weitaus größten Theil in's Arbeiterproletariat stößt, so wird man ihn auch nicht in einem einzigen Umstande vermissen.

Daß der letzte Rest des ehemaligen Bürgerstandes einen solchen ruhmlosen Untergang erlebt, das ist die Folge seiner Einsichtslosigkeit, seiner Arbeit. Freilich haben ihn die äußeren Umstände so weit gebracht, das soll zur Entschuldigung gelten, aber diese Entschuldigung befreit an der Sache selbst nichts.

Das Kleingewerbe hat sich überlebt, es ist von dem großen Fortschritt der Kultur, den die Großherstellung darstellt, überlaufen und vernichtet. Das Kleingewerbe wird und muß als Ueberrest einer nicht mehr berechtigten Vergangenheit ganz verschwinden, trotz aller künstlichen Mittel, es noch zu halten, um an ihm für die Reaktion eine Stütze zu haben.

## Politische Rundschau.

Vant, den 28. Februar.

Berlin. Er wächst sich aus; nämlich der Nachtrags-etat für Artilleriewerke. Erst wurde derselbe mit 13 Millionen angegeben, stieg dann auf 15 und 17 und erreichte vor einigen Tagen die Summe von 21 Millionen. Die Entwicklung scheint aber noch nicht beendet zu sein, denn neueren Nachrichten zufolge ist schon wieder 1 Million hinzugekommen, so daß die Nachtragsforderung 22 Millionen beträgt. — Na, wir haben es ja dazu.

Der „neue Mahlow-Jhring-Prozess“ ist, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, jetzt eingestellt, nachdem

die Verhandlung neun bis zehn Mal vertagt worden war. Man wird sich erinnern, daß dieser Prozess den Schutzmann Jhring, welchem das Landgericht I. die Glaubwürdigkeit abgeprochen hatte, rehabilitiren sollte. Wenn dies nicht gelingen würde, so könnte, nach einer Aeußerung des damaligen Ministers v. Puttkamer im Abgeordnetenhaus, Jhring „nicht im Staatsdienste bleiben“. Thatsächlich ist Jhring jetzt Stationsvorleserassistent in Deynhauken. Die Anklage im „neuen Jhring-Mahlow-Prozess“ richtete sich gegen Herrn Trescher, damals Redakteur der „Voss. Ztg.“. Die Einstellung des Verfahrens wird auch dadurch bestätigt, daß seit der letzten gerichtlichen Handlung, der im Juni erfolgten Vernehmung des Zeugen Christensen, mehr als sechs Monate verfloßen sind.

— Noch einmal Herr Wichmann. Während davon, daß der Blaufärbler und gewerliche Spindel, welcher in seinen Aufschriften an Genossen Auer den Altonaer Polizeikommissar so schwerer Vergehen bezeugt hat, dafür zur Verantwortung gezogen sei, bisher noch nichts verlautet hat, scheint Wichmann selbst entschlossen zu sein, seine Angriffe auf den Polizeikommissar Engel in Altona fortzusetzen. Wenigstens geht das aus dem Inhalt einer offenen Postkarte hervor, welche Auer vorige Woche erhalten hat. Diefelbe lautet: Altona, 17. Februar 1889. Herrn J. Auer, Wohlgebohren.

Gelassen! Falls ich noch mehr Thatsachen wünsche, bitte um Nachricht. Denn es ist die höchste Zeit, daß das Treiben eines Engel, seinen Kollegen u. gegenüber, endlich einmal aufgedeckt wird.

Ich weiß wohl die Tragweite meiner Mittheilungen zu ermessen, doch die Wahrheit muß endlich mal gesagt werden; da es ja noch Richter in Deutschland giebt.

Ergebenst Wichmann.

Herr Wichmann scheint darnach also noch allerhand auf Lager zu haben und man darf wirklich gespannt sein, wie diese Angelegenheit enden wird. Der Polizeikommissar Engel ist ja ein altbekannter und eifriger Verfolger der Sozialdemokraten, wofür er auch schon des öfteren von hoher Stelle aus belobt wurde. So auch im Reichstag am Mittwoch, den 30. März 1881, wo Herr v. Puttkamer, als Kommissar des Bundesrats, Herrn Engel gegen Beschuldigungen, welche damals der Abgeordnete Auer vorbrachte, in folgender Weise in Schutz nahm:

„Bevor ich gleichsam aus dem großen Korbe alle Dinge hier zur Entgegung wieder vordringe, will ich zunächst einen Beamten, einen Ehrenmann, gegen die — ich darf wohl sagen — Verunglimpfungen des Herrn Vorredners in Schutz nehmen; das ist der Polizeikommissarius Engel in Altona. Meine Herren, das ist ein sehr treuer, zuverlässiger Beamter; er ist protokolllarisch vernommen worden über alle diejenigen ihm schon vorher bekannten Insinuationen, welche der Herr Vorredner eben von der Tribüne gegen ihn vorgebracht hat; er hat auf seinen Diensteid versichert, daß kein Wort von dem wahr ist, was davon im Reichstage der Herr Abgeordnete Auer gegen ihn vorgebracht hat.“

Seit jener Zeit ist Herr Engel noch öfter die Zielscheibe sehr scharfer Angriffe gewesen, und immer war er in der glücklichen Lage, auf „seinen Diensteid“ versichern zu können, daß von all' dem gegen ihn Vorgebrachten kein Wort wahr sei. Unter solchen Umständen muß es wirklich Wunder nehmen, daß den jetzigen von einem früheren Kollegen ausgehenden Angriffen gegenüber, welche doch so schwerwiegender Art sind, man bisher von einem Vorgehen gegen Wichmann wegen verleumdender Engel-Beleidigung noch nichts gehört hat. Ein so treuer und zuverlässiger Ehrenmann, wie Herr Polizeikommissar Engel nach der Schilderung des Herrn v. Puttkamer ja zweifellos einer ist, kann sich doch über Anschuldigungen, wie sie Wichmann erhoben hat, nicht etwa mit der philosophischen Ruhe eines Keiff-Beiffingens hinweg setzen und etwa sagen: „Unter Kollegen ist es so etwas ganz egal!“

Wir werden also hoffentlich recht bald von einer gegen Wichmann eingeleiteten Untersuchung zu hören bekommen, wo dann derselbe auch Gelegenheit haben wird, mit seinen weiteren Thatsachen aufzuwarten.

Auch im Reichstag dürfte gelegentlich der Sozialisten-Debatte die Rede auf den Fall Wichmann-Engel kommen, und wir erfahren vielleicht bei der Gelegenheit, ob eine Untersuchung eingeleitet und wie weit dieselbe schon gediehen ist.

Um übrigens unsern Lesern zu zeigen, welcher Art die Notizen waren, welche Herr „Wichmann“ und dessen andere „Kollege“, der einäugige „Woss“, wie Wichmann behauptet, im Austrage in die ausländische und speziell amerikanische Presse langirten, so wollen wir eine derselben — und zwar eine der ungeschuldigsten — hier wörtlich zum Abdruck bringen. Diefelbe lautet:

Hamburg. Die Lumpenstreife seitens der Anhänger der Jährig-Preppiger Richtung mehrten sich. So ist von

hier ein ganz gemeiner Akt zu melden, nämlich der Liquidator der Genossenschaft, Garbe, welcher sich in Hamburg aufhielt, hat sich heimlich nach Amerika geflüchtet, unter Wiltnahme von 4000 M., welche Schatzkammer einiger Herren ganz gelegen zu kommen scheint, denn die Herren Braunh, Kapell und Auer haben jeder noch das Stämmchen von 2000 M. Genossenschaftsgelder in Händen, welche dieselben sich weigern heraus zu geben. Ebenso kommt dieser Streich den in Amerika weilenden Herren Reimer, Brüggemann und Walter sehr gelegen, denn dieselben haben bis jetzt von den Parteilägern, mit welchen sie sich feinerzeit ausrichteten, noch keinen Heller zurückerhalten, wie sie versprochen. Durch das Verschwinden Garbes ist jeder Anhaltspunkt verloren gegangen und dürfte es uns durchaus nicht wundern, wenn diese schon Seelen, ähnlich wie der alte Ausreißer Fejtsche, eine Schnapps- und Bierwirtschaft eröffnen, wo dann die von den Genossen later erworbenen Gelder verpulvert werden. Die amerikanischen Genossen seien hiermit vor dem Lumpen Carre gewarnt und gleichzeitig aufgefordert, wenn er in ihrer Mitte auftauchen sollte, denselben so zu behandeln, als er es seinem Schurkenreich gemäß verdient.

Das an all' den Angaben in der vorstehenden Notiz kein wahres Wort ist, brauchen wir wohl nicht erst besonders hervorzuheben. Ebenso wenig bedarf es aber wohl auch eines besonderen Hinweises darauf, welche gemeine Gesinnung dazu gehört, Leute, welche solchen von ihrer politischen Ueberzeugung willen aus ihrer Heimat verbannt wurden und die insolge dessen sich gezwungen sahen, in einem fremden Weltteil für sich und ihre Familien wieder Unterkunft und Brot zu suchen, selbst dahin mit den schamlosesten Lügen und Verleumdungen zu verfolgen.

Das es dabei Leute von der Schlage eines Wolf waren, welche sich im Auslande zu Rosporetoren aus dem Leuten a la Wismann und ihren „Pintemännern“ — in diesem Falle waren ja die Herren veräufte und die Wismann und Wolf waren die sichtbaren Akteure — erfundenen Verleumdungen ergaben, macht es vielleicht erklärlich, wie so, neben vielen anderen, auch Herr Debehäuser in seinem Buche: „Die Arbeiterfrage“ Herrn Wolf und seiner Anarchisten den Vorzug vor der deutschen Sozialdemokratie giebt. Eine schlechte Sache braucht eben auch schlechte Leute. Und da anständige Menschen sich naturgemäß weigern, eine verfolgte und geknechtete Partei auch noch mit unanständigen Mitteln zu verfolgen, so braucht man eben die Wolf und Wismann zur „Barnichtung“ der Sozialdemokratie.

Das übrigens diese Herren und ihre Kollegen nicht bloß im Auslande ihr Verleumdungsgewerbe betreiben, ist bekannt. Jene in gewissen „anständigen“ Blättern, wie z. B. der „Kreuzzeitung“ oder der „Kölnischen Zeitung“ immer wiederkehrenden Mitteilungen, „Aus dem Lager der Sozialdemokratie“ werden ausschließlich von Ehrenmännern derselben Richters wie Wismann, Wolf und Heinrich geleitet und sind in Bezug auf ihre Wahrhaftigkeit gleich werth der eben mitgetheilten Notiz.

Es ist eben eine gar sehr gemeine Gesellschaft, welche sich dem „hohen Bewußte“ widmet, Staat und Gesellschaft vor den umfänglichsten Befreiungen der Sozialdemokratie zu schützen.

— Die „Schleifische Nachrichten“, Organ der Arbeiter Breslauer, das bisher wöchentlich einmal erschienen war, erscheinen vom 1. März ab täglich. Glück zu, dem braven Streiter für die Emanzipation des arbeitenden Volkes.

### Oesterreich.

Wien, 25. Februar. In der heutigen Sitzung der Enquete-Kommission über die Arbeiterkammern sprachen sich sämtliche Experten gegen das Kisten-Statutum bei der Wahl in die Arbeiterkammern aus. Der polnische Arbeiter Manzowski wandte sich gegen die polnische Abgeordneten, welche mit zwei Ausnahmen nicht das Wohl des Volkes, sondern ihre eigene Karriere im Auge hätten; wenn die polnischen Arbeiter etwas wollten, müßten sie sich an die christlichen deutschen Abgeordneten wenden. Ein anderer polnischer Arbeiter, Tabaczowski, sprach gegen die konfessionelle Schule und jeden konfessionellen Unterschied. Besser sei es, durch Bildung zur Freiheit zu gelangen, als wenn ein ungebildetes Volk die Freiheit durch Gewalt erlinge. Der Arbeiter Friemel aus Steyr, welcher seiner Zeit aus Wien ausgewiesen wurde, kritisierte scharf die Ausnahmsgesetze, und wurde häufig vom Obmann unterbrochen. Er erklärte, daß, wenn man gegen die Arbeiter weiter so verfahren, sich leicht dieselben Ereignisse wie heute vor 100 Jahren abspielen könnten.

### Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die Kammer erklärte die Vorlage zur Sicherung der Wahlfreiheit für dringlich und nahm die Artikel an, wonach die Wahlpötte in behörblich gelieferten Umhüllungen verschlossen abgegeben werden und jeder Wähler das Vorzimmer des Wahllokals allein betreten muß. — In Saint Quentin kam es bei der gestrigen Arbeiterkundgebung zu ernstlichen Unruhen; Gendarmen und Truppen mußten einschreiten um die Ruheherder zu zerstreuen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. — Der Gemeinderath nahm in seiner heutigen Sitzung nach lebhafter Debatte über die Haltung der städtischen Beamten bei der letzten Wahl einen Beschluß an, der den Präsekten des Seinedepartements und den Polizeipräsekten von Paris auffordert, die Singsang aller ihrer Beamten an die Republik zu sichern, und diejenigen, welche ihre Pflicht verletzen, sofort abzuweisen. — Außer Andrieux sind sämtliche 65 Mitglieder der radikalen Linken der Erklärung gegen den Boulangerismus beigetreten.

**Sind die Fachvereine sozialistisch?**  
 Paderb., 24. Februar. Eine interessante Gerichtsverhandlung hatte am gestrigen Tage umwöhntlich viele Zuschauer in Sitzungsstühle der Staatsanwaltschaft des hiesigen Landesgerichts versammelt. Es handelte sich um den Fall Tschahing, über den wir feinerzeit berichtet haben. Tschahing, der Besizer des hiesigen

Häuses des deutschen Schuhmacher-Fachvereins (Sitz Rünberg), hatte ebenfalls die Einweisung eines Mitgliedes bezwecktes des Vorstandes hiesiger Polizei-Bezirk überzogen, weil diese Einweisung verlangt war auf Grund des hiesigen Landgesetzes, das eine solche von „politischen und sozialistischen“ Vereinen fordert, und weil Tschahing annimmt, der bet. Fachverein ist weder ein politischer noch ein sozialistischer. Die Polizeibehörde sah in demselben nun zwar nicht in einen politischen an, wohl aber für einen sozialistischen, blieb aus der Weigerung des genannten Besizers gegen über bei der Ansicht und wurde sogar beim hiesigen Schöffengericht, das den Tschahing zu 6 Mark Strafe verurtheilte. Dagegen hatte derselbe nun beim Landesgericht Berufung eingelegt. Wie man sieht, handelt es sich nämlich um eine reine Bagatel, Abgleichung davon daß 6 Mark kein Schweres ist, wenn er sich von der hiesigen hiesigen Innenschlichtung dadurch entfernt, wenn er sich von der hiesigen Behörde als „sozialistisch“ muß rubrizieren lassen. Unterdrückt er es und behält nicht werden; die politische Beendigung, betrifft welcher er aus praktischen Gründen keine Schwierigkeit gemacht hat, kann durchaus nicht als lästig oder störend betrachtet werden. Jergend ein greifbarer Grund, weshalb es unangenehm oder lächlich wäre, die Seite der Vorstandsmitglieder einzuräumen, liegt ebenfalls nicht vor. Wenn es sonach als zufällig ersehen kann, daß der Verein sich überhaupt auf Bekräftigung einlegt, und sogar sehr erhebliche Kosten nicht „sozialistisch“ und „sozialistisch“ sind, wie dies bei der Verurteilung, so ist dabei nicht zu übersehen, daß es sich um ein Verbrechen handelt, das von recht bedenklichen Folgen sein kann. Jeder einzelne Fall, in welchem ein Fachverein es sich gefallen läßt als „sozialistisch“ bezeichnet zu werden, bedeutet das Herüberreden und die allgemeine Herrschaft des die und da in Deutschland schon auftauchenden Gebrauchs, die Fachvereine im Allgemeinen als „sozialistische“ Vereine zu bezeichnen. Gehehe damit nichts weiter, als daß ein offenbar irrethetischer Sprachgebrauch sich geltend macht, so würde dies zwar immer nicht ernstlich, aber doch auch kein großes Unglück. Man könnte es in dem Fall nehmen wie so manden unglücklichen aber harmlosen Ausbrüchen der gemeinen Rede, wie etwa die ziemlich sinnlose Brause von Trest für „Kaiser und Reich“ wie die von den „Reichsfeinden“ im Sinne von grundsätzlichen Opponenten gegen das herrschende Regierungssystem u. dgl. m. — Unbeachtend des Ausdrucks, über welche man lächelnd hinweggeht, in der Gewißheit, daß sie der verdienten Befreiung verfallen, sobald wieder etwas weniger dieser Arelal auf den deutschen Gehirnen losset. Aber in diesem Falle kann der sprachliche Mißbrauch leicht praktischen Schaden anrichten. Ganz allgemein stellt der Sprachgebrauch, zumal der politische, in Deutschland einen spärlichen „Gegensatz“ auf zwischen „sozialistisch“ und „sozialistisch“. Keinem „Reichsfeind“ fällt es ein, das Aeltere vorzuziehen, „sozialistisch“ zu nennen; „sozialreformatorisch“ aber fast es sein, und wer dem nicht zustimmt, wö es als „Reichsfeind“ gekannt. Und nicht feindlich nicht gegen den Staates nach politischen Bezügen — auf die es ja im heutigen Deutschland in erster Linie praktisch ankommt — Sozialismus und Sozialreform. Kein, es sind Kontranten, die sich gegenseitig ausschließen; die Polizei aber hat, so meint sie, die heilige, Verpflichtung, den einen Kontranten, den verwerfenden, „Sozialismus“, möglichst „tot zu machen“, zu Gunsten des anderen, des lichten Engels, der mittels der bekannten Verfolgung der letzten 10 bis 12 Jahre die „soziale Frage“ löst, mit „Schmerzensgeld“, daß dem Besten haben soll Bösen und Bösen aber Bösen. Und der Fachverein im Allgemeinen zu, daß sie „sozialistisch“ sind, so legen sie sich demnach — nicht gerade bei im Plage, aber an vielen Orten des Reichthums — dadurch der rationalen aktiven Wilsung der löbl. Polizeibehörden aus. Was das zu bedeuten hat, das weiß Jeder, der den „Emanzipationskampf des 4. Stadiums“ nicht nur aus eigenem auf diesem Jovale zusammengelegten Büchern an hoch „tennt“, sondern ihn sich auch mit eigenen Augen einmal in Böden ordentlich in natura betrachtet hat: wenn auch wohl mancher Jurist hinter seiner judizialmännlichen Brille nicht so leicht von diesen Auslagen gebenden gehalten der real life eine richtige Vorstellung bekommt. Dies waren wohl die Metrie, welche die hiesige Justiz des Schöffengerichtes zu ihrem energischen Vorgehen veranlaßten. Bei Beginn der Verhandlung theilte der Vorsitzende, Präsident Dr. Doppelschmidt, mit, daß er brieflich bei Staatsanwaltschaft und Polizei in Bremen angefragt habe, ob die Fachvereine „sozialistisch“ seien. Der Grund dieser etwas aus dem Rahmen des üblichen Verfahrens heraus-tretenden Anfrage liegt darin, daß in Bremen derselbe seit 15-16 Jahren eine Verfassung „politischen und sozialistischer“ Vereine besteht, wie hier am Plage erst seit kurzer Zeit. Der Herr Präsident nahm nun an, da der Wider der Vorbereitung die Bremer offenbar als Vorbild gedient habe, müsse auch die Auslagen, welche Bremen dem Werke anbieten für nicht von Bedeutung sein. Das die frummen Bremer mit „Ja“ geantwortet haben, ist selbstverständlich. Die hätte man in einem Jale, wo Genuß und das politische Parteistellung zu bedeuten — wenn auch nur infinitum — auf die Rechtsprechung einwirken muß, daran wohl zweifeln! Ueberlassend war dagegen, daß die Mitglieder von der Weiser noch die hübsche Bemerkung hinzuwügten, die sozialistischen Fachvereine seien von sozialdemokratischer Seite gestiftet. Die Rede auf diesen Reue mag sich jeder sehr selbst komponieren. Indem nun der Herr Oberstaatspräsident, hiesiger Bremer Weisthann im jüdischen Anzuge zur Kenntnis brachte, daß er der ganzen Verhandlung eine gute, welche die hiesige Justiz des Schöffengerichtes in Betracht des Staatsanwaltschafts gegen, ein offenbar ein eigentlich in der Beratung geeignetes Wort während der Verhandlung geltend zu machen. Des Weiteren wurde dann der Angeklagte über die Wichtigkeit von Polizeiprotokollen befragt, in denen der Gegenstand der Verhandlungen aus einer Reihe von Sitzungen des Vereins aufgeführt war, und durch welche bewiesen werden sollte, daß der Fachverein nicht seinen statutenmäßigen Zweck (theoretische und praktische Förderung der Mitglieder) diene, sondern die Öffentlichkeit im Zusammenhang gegen die Weiser unterhalte, also „sozialistisch“ sei. Tschahing erklärte, daß er in Rede stehenden Protokoll zwar, jedes für sich, wesentlich richtig seien; daß das von ihnen gegebene Bild der Vereinsaktivität aber doch ein tendenziös entzerrtes sei, insolge der Fortfaltung aller Bericht über Sitzungen, welche sich direkt auf dem statutenmäßigen Zweck des Vereins bezogen hätten. Es wurde ihm leicht durch Zeugen zu beweisen, daß der Verein in diesem wie im vorigen Winter allerdings seinen Mitgliedern Förderung durch unentgeltlichen Unterricht — theoretischen und praktischen — verstatte hat. Weisthann die Weiser fragte der Vorsitzende dem Angeklagten dann nach, ob der Verein für Rechtshilfen abgibt, mit dem sozialdemokratischen Central-Wahlcomitö in Verbindung stehe oder sonst politisch treibe. Diese Fragen wurden natürlich mit Verwunderung negativ beantwortet; recht interessant aber waren sie entschieden, da sie deutlich erkennen ließen, auf welche Verwicklungen selbst bei dem hiesigen Gerichtspräsidenten das Wort „sozialistisch“ hindrückt. — Der Beisitzer, Herr Dr. Dürheim aus Hamburg — nicht in dem hier üblichen Zalar, sondern im Grand plaidirand, was ihm von Seiten des Gerichtspräsidenten eine ernste Verwonderung ausog — betonte, daß man bei der Anwendung des Wortes „sozialistisch“ natürlich allgemein an das sog. „Sozialistengefährliche“ denke, das ja selbst von gemeindefählichen Immunitäten, sozialistischen und sozialdemokratischen Bewegungen vö. Bezüglich sagend zwei Weiser aus den Motiven zu diesem Beschlusse gegen, daß es sich um „Sozialismus“ im Sinne des Gesetzes um eine Änderung der ganzen Wirtschaftsform, um einen Größ der Lohnarbeit durch die gewerkschaftliche Arbeit handle, wovon bei den fachvereinslichen Bestrebungen ja gar keine Rede sei. Dem Staatsanwalt, Herr Dr. Schön, mußten vier das Kompliment machen, daß sein Kutzen und sein Klavieren in diesem Jale geradezu musterhaft war. — natürlich abgeben davon, daß wir den Inhalt seiner Rede nicht billigen können. Eben während der Verhandlungen Verhandlung hatte er den etwas weisfagen Angeklagten aus einem fremdenlich an den Anwalt gegen ein Verhör des hiesigen Gerichtspräsidenten (sozialistisch) angenommen. Beim Beginn seiner Rede erkannte er mit voller Zuversicht rückhaltlos an, daß das ganze von der Polizei

konstatirte Treiben und Wirken des Fachvereins ein durchaus löbliches und legales sei. Seine weiteren Ausführungen ließen sich etwa in dem Satz zusammenfassen: Eigentlich ist jeder anständige Mensch ein Sozialist, also kann sich der Fachverein auch die Bezeichnung sozialistisch recht gut gefallen lassen. Sozialismus ist nach ihm das Streben, den Antheil der Arbeit am Gesamtprodukt auf Kosten des Kapitals zu heben, als dies gegeben wäre, wenn jeder sich nach Belieben selbst überlassen bliebe. Dieses Streben trete stets bei wohlwollenden und einsichtigen Personen auf, sobald sie sich mit der betz. Frage beschäftigen. Im Jerein, wie die unentgeltlich Niemenkapitalen in wenigen Händen sammeln, und dementsprechend am anderen Ende der Gesellschaft ein schrecklicher Pauperismus entstehe (also durch die „Jüdtung der Millonäre!“ Bravo!) müßte der Sozialismus besonders energisch auftreten. Dabei sei aber die Weiser behaupten, daß in kritischen Momenten, wenn die Gewerkschaften sich zeigen, die an sich nützliche Bestrebungen zu verberzlichen Ursachen ausarteten. Um ihrer Gefahr nach Kräften vorzubringen, müßte die Polizei nicht unterdrücken oder überwachen. Das werde auch in diesem Jale bewirkt, und mit Recht, denn daß die Fachvereine sozialistisch in dem getennzeichneten Sinne seien, wäre nicht zu bezweifeln. Wie man sieht, zeigt diese Rede ein kopiertes Verhalten. „Ausgenommen“ müßte man ruhig, wenn es sich um die Grundlätze handelt, nach denen die Polizeivertilg im Reiche geübt resp. das Ausnahmegericht traktirt werden muß? — „Auch verstatte“ müßte man ruhig sagen, da es auf eine richtige Anschauung ankommt, mit dem durch sie nicht zu beeinflusenden Verhältnissen des hiesigen Volkszustandes nicht in Widerspruch sein kann, sondern in ganz Deutschland — als mit gegebenen Thatsachen zu rechnen hat. Die Publikation des Erkenntnisses erfolgt Sonnabend, den 2. März.

### Gewerkchaftliches.

**Hensburg, Formereit.** Bei der Firma Reinhardt u. Mehlert ist nun nach 14 wöchentlichem Auslande die Arbeit seitens der Formere wieder aufgenommen worden ist. Ihre Fortreibungen wurden jedoch theilw. bemittelt. In den anderen Fabriken dauere der Streik un verändert fort. Zugig ist fern zu fallen. **Bredau bei Stettin.** 28. Februar. Die Arbeiterrung der Formere Stettin's dauert unverändert fort. Der Zusatz wird wiederholt dringend gemacht. — Am 12. d. M. Abend 8 Uhr, wurden drei arbeitende Kollegen von der Firma Kron und Gollnow von den Streikbrechern (Schleiferen) in einem Lokal überfallen und demselben bedrängt, daß schließlich der Wirth die Streikbrecher, 13 Mann an der Zahl, herausvertriebe. Als sie trotzdem wiederholt die Thüre öffneten und den Wirth aufboten, die drei herauszulassen, forderte der Wirth die drei arbeitenden Kollegen auf, vorwärts im Lokale zu weichen, und hinter Kasse durch die Thüre zu verlassen, da sie doch die Wirthschaft waren und unbedingt unterliegen müßten, zumal da die Leute mit Instrumenten versehen waren und ihre Ausrüstung nach der Genuß fast machen wollten. Die 3 Kollegen aber verließen trotzdem, getreu dem Wahlspruch: „Wir kommen fürchten und nicht“, das Lokal durch die Thüre, welche von dem ganzen Jinde besetzt war. Sobald sie die letzten Stufen ab und Pfister berührt hatten, wurden sie auch schon mit Messern, Hämmern und mit Auegen, die in Verbindung geschossen waren, in Empfang genommen. Es wird sich Jeder sagen müssen, daß die drei Angeklagten unbedingt unterlegen müßten, trotz allem haben die Kollegen sich tapfer gewehrt, denn sie haben zwei von den Knusföhden demnachen die Kasse verabschiedet, daß sie vorwärts banan denfen. Mit der Zeit jedoch wurde die Uebermacht zu groß und die drei Kollegen mußten in ein Raubhaus reterieren. In diesem Hause war gerade Hochzeit. Nun drängte die Streikbrecher in das Haus ein und forderten die drei Kollegen heraus, die sich in das Haus geflüchtet hatten. Es kamen auch mehrere von den Hochzeitgästen auf den Jure. Jert erst lichen die Wuth der Stroiche aufzukommen, sie trugen eine Frau mit dem Messer in den Händen, ein Steinmeyerstein in die Hand, verammelten die Thür, hinter der sich die Hochzeitgäste befanden und machten sich des Knusföhdenbruchs im höchsten Maße schuldig. Die Sache rührt sehr in den Gemüthern des Staatsanwaltschaft. Die Geachtener Polizei muß die weitere Verfolgung dieser Sache jurist, indem sie darin nur „arben Unlitz“ erblicke und jeden der Knusföhden eine Strafe von 3 Mark zuobote. Ein wahres Glück, daß keiner von den Stroichen dabei war. Die heilige Germand war während des Stambals nicht zu sehen.

### Die streikenden Formere Stettin's.

### Aus Stadt und Land.

**Ant, 27. Febr.** Am 26. Febr. d. J. wurde vor dem Schöffengericht zu Jever die Beleidigungslage des Gemeindevorsethers Hr. Otto Reeng verhandelt. Durch eine Eingabe an das Großherzogliche Staatsministerium zu Oldenburg hatten sich die Angeklagten Zimmermeister Liebrandt, Fleischermeister Janssen und Arbeiter Bias einer Beleidigung gegen den Gemeindevorsetzer Herrn Otto Reeng schuldig gemacht; alle drei Angeklagten gestehen zu, das betreffende Schriftstück unterschrieben zu haben, wolle jedoch hierbei nicht die Absicht gehabt haben, den Gemeindevorsetzer Otto Reeng zu beleidigen; gleichzeitig erklärt sich jedoch der Zimmermeister Liebrandt bereit, den Beweis der Wahrheit für die in dem Schriftstück enthaltenen Behauptungen anzutreten und habe er zu diesem Zweck die Zeugen Werführer Rabitz, Architekt Zischäge, Zimmerer Latann und Schreiber Grönsefeld mit nach hier gebracht. Durch das nun folgende Zeugenverhör gelingt es jedoch der drei Angeklagten keineswegs, den Beweis der Wahrheit zu führen und beantragt der Anwalt daher gegen Liebrandt, welcher bereits wegen Knusföhdenbruchs mit 14 Tagen Gefängnis, sowie wegen Beleidigung mit 10 M. Geldbusse verurtheilt ist, eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, sowie gegen die Angeklagten Janssen und Bias eine Geldstrafe von je 100 M., sowie Tragung sämtlicher Kosten. Das Urtheil des Gerichts fällt jedoch bedeutend milder aus, indem Liebrandt zu 30 M., Janssen und Bias hingegen zu je 10 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt werden.

Der zweite Fall betrifft eine Beleidigung, welche der Zimmermeister Liebrandt sich in dem Lokal des Kaufmanns Heisemann in Gegenwart mehrerer Anwesenden gegen den Gemeindevorsetzer Hr. D. Reeng hat zu Schulden kommen lassen, indem ersterer die Verzekung gethan haben soll, der Gemeindevorsetzer O. Reeng handle parteilich und habe ein Astenstück, welches an die Genossenschaft der Grenzstrafe gerichtet ist, unterschlagen. Nachdem in die Verhandlung eingetreten ist, erklärt der Angeklagte Liebrandt, daß er von den Führern der sozialistischen Partei, mit welchen der Gemeindevorsetzer Reeng, wie bekannt, auf sehr feundchaftlichem Fuße stehe, stets beobachtet werde und daß

\*) Das hier rubricirte Geset nach Dr. Schön's Auslagen einfach auszuweisen, ist fast auf der Hand, denn die ganze Pointe des Gesetzes besteht ja in möglichst vieler Unterdrückung und möglichst weniger Ueberwachung.

dieselben es darauf abgesehen hätten, mit ihm, dem Angeklagten, in Händel zu kommen, so auch an jenem Tage. — Der Angeklagte erklärt, an jenem Tage mit dem Wauermeister C. Dressel aus der Wirtschaft des Herrn Meyer in Elsfj gekommen zu sein; auf dem Wege nach Neubremen habe der Zeuge Kühn „herumgelungert“ und auf den Angeklagten gewartet, worauf Angeklagter mit dem pp. Dressel in die Wirtschaft des Herrn Heilemann in Neubremen eingeleitet sei. Es habe auch nicht lange gedauert, so sei der Zeuge Kühn ebenfalls eingetreten und habe dann mit dem Wirth Heilemann ein Gespräch angefangen, worin er letzterem mittheilte, daß er die Ertheilung der Konzeption für sein Schanklokal und Wirtschaftsbetrieb nur ihm, dem Kühn, zu verdanken habe, indem er mit dem Gemeindevorsteher Hrn. D. Weeny hierüber Rücksprache genommen und letzterer auf Kühn's Jureciden die Bedürfnisfrage anerkannt habe. Hierauf habe er, der Angeklagte, gesagt: wenn dies wahr sei, so handele der Gemeindevorsteher ja partiell. Außerdem giebt Angeklagter Liebrandt zu, im Laufe des Gesprächs gesagt zu haben, der Gemeindevorsteher D. Weeny habe der Genossenschaft der Grenzstraße auch ein Schriftstück vorenthalten, wodurch er leicht von seinem Amte entsetzt werden könne; die Worte, daß der Gemeindevorsteher D. Weeny Schriftstücke untergeschlagen habe, will Angeklagter nicht gebraucht haben. Durch den Zeugen Kühn wird nun nicht festgestellt, daß der Angeklagte die Worte gesagt habe; der Gemeindevorsteher Weeny sei partiell, jedoch behauptet Zeuge, daß Liebrandt gesagt habe, der Gemeindevorsteher habe Aktenstücke untergeschlagen. Der Amtsannalt beantragt in Anbetracht dessen, daß der Gerichtshof im ersten Falle auf eine Verurtheilung zu Gefängnißstrafe nicht eingegangen ist, gegen den Angeklagten Liebrandt eine Geldstrafe von 100 Mark sowie Tragung der Kosten. Auch hier urtheilt das Gericht sehr gelinde, indem es den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Der dritte Fall betraf den Schiffbauvorarbeiter Posten, welcher durch eine Eingabe an das Großherzogliche Amt Jever sich ebenfalls einer Beleidigung gegen den Gemeindevorsteher D. Weeny schuldig gemacht hat. Der Angeklagte gesteht zu, das Schriftstück auf Jureciden des Schreibers Grönefeld unterschrieben zu haben und verurtheilt ihn hierauf das Gericht zu einer Geldstrafe von 10 M. und Tragung der Kosten. Aus den sämtlichen Verhandlungen geht hervor, daß der Schreiber Grönefeld die in Frage kommenden Schriftstücke stets verfaßt hat und halten wir es für unsere Pflicht, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, bei Eingaben an Behörden doch stets einen sachkundigen Mann heranzuziehen und solche Sachen nicht einem Menschen anzuvertrauen, der mit der größten Leichtfertigkeit die Antragsteller mit den Strafgesetzen in Verbindung bringt, wie vorliegende Fälle es beweisen. Was von dem Liebrandt zu halten ist, der seinerzeit den Mund so gewaltig voll nahm, wird nunmehr jeder selbst beurtheilen können, er hat für seine einzige der von ihm ausgesprochenen Beleidigungen auch nur die Spur eines Beweises beibringen können.

**Vant, 27. Februar.** Wie wir hören, beabsichtigt die Oldenburger Spar- und Leihbank demnächst mit der Verlängerung der Adolfsstraße bis zur Kirchstraße zu beginnen.

**Wilhelmshaven, 27. Februar.** Sitzung der städtischen Kollegien. Ein Gesuch der Gernerbeschule um Ueberweisung von 10000 Mark als Beitrag zum Bau einer Schule wird dem übergroßherzoglichen überwiesen. Der Magistrat will zu diesem Zweck nur 4000 bewilligt wissen. Ferner wird beschloffen, den vom Fiskus offerirten Platz an der Post zum Bau eines Rathhauses für den Preis von 11170 M. zu erwerben und sofort die Vorbereitungen zum Bau eines Rathhauses zu treffen, welches binnen zwei Jahren laut den Kaufbedingungen fertig gestellt sein muß. Bezwecks Einleitung der nöthigen Schritte wird eine Kommission gewählt, bestehend

aus den Herren Bürgermeister Detken, Rektor Gehrig, V. B. M. Schiff und B. V. Thaden. Zur Herstellung eines Gedeihes vom neuen Hagenhafen nach dem Bahnhof hatten die städtischen Kollegien sich seiner Zeit bereit erklärt, zu den Grundbesitzkosten 12000 M. beizutragen. Der Magistrat beantragt nunmehr von dem Beschluß Abstand zu nehmen, weil die neuen Hafenanlagen nicht in der erwarteten Weise ausgeführt worden sind. Man hätte geglaubt, daß dieselben zur Entwicklung eines größeren überseeischen Handelsverkehrs (!!) Platz schaffen würden, daß sei aber nicht der Fall und folglich könne man mit Rücksicht auf die ungünstigen Finanzverhältnisse dies Opfer für den gedachten Zweck zur Verfügung gestellt werden, wenn die Anlage dem öffentlichen Verkehr dienen und nicht bloß Marineinteressen dienstbar gemacht werden würde. Der Antrag wird angenommen. In Schiedsrichtern wurden die Herren Meinardus, Schulze und Busch gewählt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung sind ohne allgemeines Interesse. — Das Bürgerrecht haben erworben: Herr Brauereibesitzer Fetzlör in Jever, Schuhmachermeister Poppen zu Jaberandendich, 3. ten Doornlaak-Stolmann in Westgast bei Norden, Werftschreiber Emil Winter, Aktienbrauerei Gemelingen zu Gemelingen, Kaufman Josef Knopf, Photograph Walter, Bautechniker Bogelsang, Walermeister Beder, Maschinenbau-Ing. C. Thamer, Bureau-dienstler Betsch, Obergemeinder Mehlburg, Steinbruder Sievers, Architekt E. Rafowski, Stadtschreiber Törner, Amtsgerichtssekretär Gräber, Werftschreiber Otto, Werftschreiber Dietrich, Techniker Gerdes.

**Wilhelmshaven, 27. Februar.** Gegen die Affordarbeit haben wir uns schon häufig gemeldet und auch den Beweis geliefert, daß in den meisten Fällen aus derselben für die Arbeiter kein Nutzen erblüht. Besonders auf der t. Werft ist das Verfaulen, Arbeiten in Afford anfertigen zu lassen, oft ein derartig unqualifizirtes, daß man schließlich die Abneigung vieler Kreise der Arbeiter gegen dieses Affordsystem wohl begreifen kann. So sollen, wie uns mitgetheilt wird, eine Anzahl Schiffbauer, ohne daß dieselben um ihre Einwilligung befragt wurden, zu einer sog. Affordarbeit kommandirt worden sein. Ein Arbeiter soll für die auszuführenden Arbeiten 1500 Mark gefordert haben, wogegen sich der betreffende Meister nur zur Zahlung von 900 Mark bereit erklärte. Ohne daß also die Arbeiter von diesem Handel etwas wußten und ohne daß dieselbe ihres Wissens überhaupt perfert geordnet, wurden sie zur Arbeit kommandirt und soll die Summe von 900 Mark bereits aufgebraucht sein, ohne daß an eine Fertigstellung der Arbeit zu denken ist. Der betreffende Werkmeister hat also offenbar die Arbeit viel zu niedrig tarirt, was bei der großen Differenz zwischen der geforderten und der zugebilligten Summe jedem von vornherein als selbstverständlich erscheinen mußte. Zwei der dabei beschäftigten Arbeiter haben nun ordnungsmäßig gekündigt; es wurde denselben aber bedeutet, daß, wenn sie in 14 Tagen aufhören wollten, die sie gemachten Ueberstunden nicht bezahlt erhielten, da diese aus den Affordüberschuss bezahlt würden, dessen Berechnung erst nach Abschluß der Affordarbeiten möglich wäre. Sie sollten durch einen Revers sich dem angebllichen Affordunternehmer gegenüber verpflichten, auf eine Forderung an denselben aus dem Affordüberschuss (der beiläufig gesagt, gar nicht vorhanden sein dürfte) verzichten zu wollen, anderen Falls müßten sie bis zur Beendigung der Affordarbeit auf der Werft verbleiben. Die betreffenden Arbeiter haben aber mit dem angebllichen Affordunternehmer einfach gar nicht abzumachen, da niemand sie gefragt hat, ob sie für diesen oder jenen Preis sich an der Affordarbeit betheiligen wollten. Ebenjowenig hat man ihnen eine Mittheilung davon gemacht, daß für diesen oder jenen Preis die Arbeit in Afford hergestellt werden solle. Sie sind einfach, wie zu jeder Arbeit in Tagelohn, auch zu dieser Arbeit kommandirt worden, die Werft ist also verpfändet, ihnen ihren Tagelohn sowie die Bezahlung der Ueberstunden zu garantiren; haben die Beamten einen Fehler gemacht, indem sie

den Affordvertrag nicht ordnungsmäßig abschlossen, so kann die Werft sich diesen gegenüber schuldig halten, die Arbeiter aber kann das wenig kümmern. Das Verfaulen, die Arbeiter einfach zu Affordarbeiten ohne ihre Einwilligung zu kommandiren, ist im Schiffbaubetrieb überhaupt sehr stark in Schwung. Häufig ist es vorgekommen, daß die vorgeesehenen Arbeiten für den ausgetheilten Affordpreis unter keinen Umständen fertig geschafft werden können und würde es bei strikter Durchführung der Affordverträge nicht selten vorkommen, daß die Arbeiter nicht einmal ihren Tagelohn bei solchen Arbeiten verdienen. Natürlich wird auch Kosten der Qualität darauflös gewirkt und die Folgen dieses Systems sind ja auch nicht ausgetrieben, was nachzuweisen wir häufig Gelegenheit genommen haben. Im vorliegenden Falle wird der Werft natürlich nichts anderes übrig bleiben als zu bezahlen; wenigstens wäre es wünschenswerth, daß die betreffenden Arbeiter sich einfach nicht so abspesen lassen. Vielleicht wird man dann den Beamten anbefehlen, in Zukunft beim Abschluß von Affordverträgen ordnungsmäßig zu verfahren.

**Wilhelmshaven, 27. Februar.** Das Schiefest wird in den nächsten Jahren auf der sogenannten Heiles'schen Ruhweide in Neuhappens stattfinden. Der Schießverein hat den geräumigen Platz auf 6 Jahre vom Fiskus gepachtet. Der Platz dürfte, vorausgesetzt das gute Witterung die Volksfeste begünstigt, recht gut zu diesem Zweck geeignet sein.

**Sedan, 27. Febr.** Zur Wasserfrage. Bekanntlich beabsichtigen einzelne Privatunternehmer für Wilhelmshaven und Umgegend ein zweites Wasserwerk zu errichten, um der Wasseralamität, wie sie infolge der mangelhaften Verhältnisse des fiskalischen Wasserwerks in Feldhausen häufig zu Tage tritt, ein Ende zu machen. Um nun eine Uebersicht betreffs des zu erwartenden Wasserertrags zu erlangen, ist den Hauseigentümern von Wilhelmshaven und Umgegend ein Circular zugegangen, in welchem sie ersucht werden, Angaben über den zu erwartenden Verbrauch an Wasser in den Haushaltungen zu machen und ihre event. Zustimmung zu dem Projekt zu erklären. Beigefügt ist ein Regulativ für die beabsichtigte Wasserversorgung. So freudig das Projekt einer ausreichenden Wasserversorgung auch zu begrüßen ist, so dürfte die geplante Art der Durchführung desselben in einzelnen Punkten für manche Hauseigentümer nicht recht annehmbar sein. Es soll nämlich in jedem Hause ein Wassermeßer aufgestellt und das von demselben angezeigte verbrauchte Wasserquantum vom Hauseigentümer in Höhe des festgesetzten Preises für den Kubikmeter an die Unternehmer bezahlt werden. Der Hauseigentümer hat aber den Mietern gegenüber keine Kontrolle bezüglich des Wasserertrags, kann also auch eine gerechte Vertheilung der erwachsenden Unkosten nicht ermöglichen und ebenso wenig einer ihn oder auch die einzelnen Mietparteien mehr oder weniger stark belastenden Wasserverschleuderung vorbeugen. Zwistigkeiten mit den Mietparteien wären kaum zu vermeiden. Weit besser wäre es, wenn in angemessener Entfernung an den Straßen Wasserhähner aufgestellt werden und die Vereinbarung mit den Unternehmern seitens der Gemeinde getroffen und die Kosten in Gestalt einer Umlage von den Gemeindegürgern erhoben würden, ähnlich wie in Velfort. Damit wäre gewiß allen Theilen am besten gebient. Die Wasserentnahme zu gewerblichen Zwecken könnte ja dann nur unter der Bedingung des Anschlusses der betreffenden Häuser gestattet werden, während die Privathaushaltungen sich mit den öffentlichen Stämmern begnügen. Ebenfalls wäre es angebracht, wenn in einer öffentlichen Versammlung der Interessenten die Sache eingehender besprochen und über zweifelhafte Punkte Aufklärung geschaffen würde, wozu die Unternehmer gewiß gerne bereit wären. Die Wasserfrage ist für Wilhelmshaven und besonders für die umliegenden Dörtschaften von solcher Wichtigkeit, daß man deren Lösung ernsthaft und energisch in's Auge fassen sollte. R.

**Vom 2. bis 8. März,**  
täglich von 10 bis 6 Uhr,  
werden bei Herrn Gerwich in Vant Zeichnungen des projektirten Pfarrhauses zur Ansicht öffentlich ausliegen.  
Vant, den 28. Februar 1889.  
**Die Baukommission.**

**Frische Kieler Büdlinge**  
6 Stük 25 Pf.  
zu haben bei  
**G. Heilemann.**  
Empfehle mich zur Anfertigung jeder Art  
**Schuhwaaren**  
für Herren und Damen bei guter Arbeit und realen Preisen.  
Reparaturen schnell und billig.  
**Kirchner, Schuhmachermeister,**  
Bismarckstraße 22.  
**Wegzugs halber**  
verkaufe billig: 1 großen einbürgigen Kleiderschrank mit Schubladen, 1 einschläfr. Bettstelle, eine Menge Fedebauer, Bretter etc.  
**W. Rönisch, Schlosserstr. 2,**  
Vant.



**Albert Werner.**  
Bringe mein Lager in  
**Möbeln, Spiegeln und  
Polsterwaaren**  
in gütige Erinnerung.  
**H. D. Hayungs,**  
Berl. Götterstraße.

**Anton Brust**  
in Velfort.  
**Damen-  
Regenmäntel**  
mit Kragen  
zu Anverkaufs-Preisen.  
**Anton Brust**  
in Velfort.

Empfehle:  
**50 Maß = 50**  
**und Flaschen = Bier**  
aus der  
Dampfbrauerei von Th. Fetzlör  
in Jever,  
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.  
Reines Lagerbier 33 Fl. 3 M.,  
Pauisches Gebräu 27 Fl. 3 M.,  
Reines böhmisches Gebräu 30 Fl.  
3 Mark.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**J. Fangmann, Bismarckstr. 59,**  
1 Treppe.

Rein reichhaltiges Lager von  
**Bordeaux-, Rhein- und  
Mosel-Weinen**  
Portwein, Sherry, Malaga, Samos,  
**Medicinal-Tokayer**  
halte zu billigen Preisen bestens empfohlen.  
**Rich. Lehmann,**  
Wilhelmshaven und Vant.  
Große Auswahl in  
**Särgen**  
sowie in  
**Leichenbekleidungs- Gegenständen**  
hält stets vorrätzig  
**H. D. Hayungs,**  
Berl. Götterstraße.  
**Gifffreie Farben**  
für den Hausgebrauch  
zum Auffärben und Aufbürsten von Kleidern  
und Möbelstücken, Wägen, Väandern etc.  
empfehle in reicher Auswahl zu billigen  
Preisen  
**Rich. Lehmann,**  
Wilhelmshaven und Vant.

**! Gelegenheits-Kauf!**  
 Eine große Parthie  
**Kinder-Regen-Mäntel**  
 in schönen hellen Farben und sehr guten Stoffen verkaufe  
**unter dem wirklichen Werth**  
 soweit hierin der Vorrath reicht.  
 Ein Theil dieser Mäntel ist heute mit den Preisen vermerkt  
 in meinem Schaufenster ausgestellt.  
**M. Philipson.**

Ich empfehle als soeben eingegangen:  
**Weiss u. Crème engl. Tüll-Gardinen**  
 pr. Meter von 25 Pfg. anfangend,  
**Thür-Gardinen, weiss**  
 pr. Meter 18 Pfg.,  
 dito **Crème**, pr. Meter 24 Pfg.,  
**Weiß englische Tüll-Gardinen**  
 mit Band eingefasst, pr. Meter 35 Pfg.,  
**Lambrequins (Zwirn)**  
 von 60 Pf. anfangend,  
**Gardinen-Spitzen, weiß**  
 per Meter 8 Pf.  
**N. J. Pels, Gökertstraße 12,**  
 gegenüber der Kaiserl. Werkst.

**August Pralle,**  
**Blumen- und Pflanzen-Handlung,**  
**Wilhelmstraße Nr. 6.**  
 Stets das Neueste in Blumenbinderei jeder Art.  
 Schnelle Bedienung. — Mässige Preise.

**Paul Hug, „Zur Arche“**  
 empfiehlt:  
**Tabake aus der Fabrik von Schieferdecker**  
 als:  
 Portoriko, per Pfund 1,20 Mk.,  
 Maryland per Pfund 1 Mk.,  
 Blätter-Canaster per Pfund 1,20 Mk.,  
 Golden-Shag, 1. Qualität, brillant, per Pfund 2,00  
 sowie billigere Sorten.  
 Ferner eine ausgezeichnete 5 Pf.-Cigarre.  
**Paul Hug.**

Bringe mein großes  
**Schuh- und Stiefel-Lager**  
 in empfehlende Erinnerung.  
 Eine große Sendung Konfirmanden-Stiefel  
 trifft Anfangs nächster Woche ein und empfehle dieselben zu sehr billigen Preisen.  
**Carl Zeeck, Belfort.**

**Confirmanden-Anzüge**  
 in schönen dunklen Stoffen und sehr guter Verarbeitung  
**von 10 Mark an**  
 bis zu den feinsten empfiehlt  
**M. Philipson.**  
 Anfertigung nach Maass unter Garantie  
 des Passens.

**G. Borchers, Altestraße 13**  
 empfiehlt  
**Schuhwaaren in allen Sorten**  
 für Herren, Damen und Kinder  
 zu billigen Preisen.

**Cigarren**  
 schön abgelagert und sehr preiswerth en gros & en detail empfiehlt  
**S. H. Meyer,**  
 Bismarckstr. 63, Neuckstr. 8, Roonstr. 63, Wallstr. 24.

Empfehle folgende  
**enorm billigen Artikel,**  
 als:  
 Fertige Schürzen 20 Pf.  
 Weiss Manschotten Paar 5 Pf.  
 Weiss Barchend-Bettlaken 90 Pf.  
 Schwarze Cachemire, doppelt breit,  
 70—80 Pf., 1,20, 1,40, 1,60, 1,80,  
 2,20, 2,40, 2,70 Mk. pr. Meter.  
 Neue couleunte Kleiderstoffe auffallend  
 billig.  
 Weiss Tüllgardinen m. Bandumfassung  
 25 Pf. pr. Meter.  
 Grosse Arbeitschossen für 1 Mk.  
 Gestreiften baumwoll. Hemden-Flanell  
 30 Pf.  
 Neuheiten in Damen-Regenmänteln, auch  
 für Konfirmandinnen, von 4 Mk. an.  
 Herren-Anzüge von 10 Mk. an.  
**Georg Aden,**  
 in Bant.  
 In Bettfedern und  
 Halbdaunen  
 erhielt eine neue grosse Zusendung.

**Zur Confirmation.**  
**Schwarze Cachemire**  
 pr. Meter 1,—, 1,25, 1,50, 1,60, 2,—,  
 2,25, 2,60 bis 3,50 Mk.,  
**farbige Kleiderstoffe,**  
 pr. Meter 45, 50, 70 u. 85 Pf.,  
 1,—, 1,20, 1,40, 1,50 bis 2,50 Mark,  
 in modernen Farben empfiehlt  
**H. F. Peper**  
 Bismarckstraße 6.

**Anton Brust, Belfort.**  
 Empfehle billigt:  
**Schwarze Cachemires, Kleiderstoffe, couleurt, Weiss Flanelle u. Dimittis, Corsetts und Handschuhe, Taschentücher u. Wäsche etc. etc.**

**Anton Brust, Belfort.**  
**Bettfedern u. Daunen, Bettinletes, Bettbezugstoffe, Bettuchkleinen, Galbleinen.**  
 Preise billig.

**Anton Brust, Belfort.**  
**Blod-Wurst**  
 pr. 1/2 kg 90 Pf. u. 1 Mk.  
 empfiehlt  
**Joh. Freese.**

**Anton Brust, Belfort.**  
 Wegen Aufgabe meines  
**50 Pf.-Bazars**  
 werden sämtliche noch vor-  
 rätigen Gegenstände zu und  
 unter Einkaufspreisen ver-  
 kauft.  
**Albert Werner.**

**Prima grosse Emden Boll-Seringe**  
 3 Stück 20 Pf.  
 zu haben bei  
**E. Gottwald.**

**Bürgerverein Neubremen.**  
**Monats-Versammlung**  
 Sonnabend, den 2. März cr.,  
 Abends 8 Uhr.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
 2. Hebung der Beiträge.  
 3. Verschiedenes.  
 Der Vorstand.